

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

29. Oktober 2019

Rundschreiben Nr. 21/2019

Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII Hier: Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 42 Nr. 4b) SGB XII

Unser Rundschreiben Nr. 06/2018
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher wurden die durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts aufgrund der sachlichen Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit einem landesweiten Durchschnittswert ermittelt, zuletzt mit Rundschreiben Nr. 06/2018. Das Rundschreiben wird durch dieses Rundschreiben ersetzt.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Erhebung der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts gemäß § 42a Abs. 5 SGB XII liegen nunmehr die Daten der einzelnen Zuständigkeitsbereiche nach § 46b SGB XII vor. Diese ermittelten Werte bilden künftig auch die Grundlage für die anzuerkennenden Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen nach § 27b Abs. 1 Nr. 2 SGB XII.

Ab dem 01.01.2020 gelten bis zu einer anderweitigen Festsetzung für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte in stationärer Betreuung die in der Anlage aufgeführten Beträge pro Kalendermonat als angemessen. Da die Ermittlung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a SGB XII ohne separate Ermittlung der Heizkosten erfolgte, wird dieser Anteil weiterhin mit monatlich 55,- € zugrunde gelegt, der in dem nach § 42a SGB XII ermittelten Betrag enthalten ist.

Blinden und sehbehinderten Personen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein